

ÖBSV-Übungsleiterausbildung in der Steiermark



Eine Ausbildung gemäß den Richtlinien des Österr. Bogensportverbandes
in Zusammenarbeit mit dem Steirischen Bogensportfachverband

Ausbildungsleitung:

Heidelinde Jeitler heidi@bsv-thermenland.at
ÖBSV-Breitensportreferent; ÖBSV-Kursleiter

Ausbildungsort:

Eppenstein 2
8741 Weisskirchen

Ausbildungstermine:

Kursteil I:	20.09.2025 bis 21.09.2025	Eppenstein 2
Kursteil II:	27.09.2025 bis 28.09.2025	Eppenstein 2
Kursteil III:	11.10.2025	Eppenstein 2
Prüfungstag:	12.10.2025	Eppenstein 2

Das Ausbildungsprogramm wird den Teilnehmern vorab zugesandt.

Zielgruppe und Ausbildungsziel:

SchützInnen, die Interessen an der Trainerausbildung gem. den Richtlinien des ÖBSV haben.

Das Hauptziel der Ausbildung ist es, Anfängern den von der WA bzw. ÖBSV vorgeschlagenen Standartschuss beizubringen und sie zu schulen, Abweichungen zu erkennen und richtige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Voraussetzungen zur Aufnahme bei der ÖBSV-Übungsleiterausbildung

1. Vollendetes 16. Lebensjahr
2. Mitglied eines ÖBSV-Vereins
Ein Eintrag in der ÖBSV Datenbank durch den Verein ist verpflichtend
3. Abgelegte RWR-Prüfung mit Eintrag in die ÖBSV-Datenbank
Die RWR-Prüfung muss von einem zertifizierten RWR-Prüfer abgenommen werden.
4. Einen Erste Hilfe Kurs im Mindestmaß von 8 Stunden
Diese darf max. 5 Jahre alt sein; auch Führerschein / Auffrischkurs nicht älter als 5 Jahre; Nachweisentfall bei Angehörige von Gesundheitsberufen, zertifizierte Sanitäter, Sanitätsdienst des ÖBH, Zivildienern, aktive Mitglieder bei Einsatzorganisationen im Einsatz- und Katastrophendienst
5. Eignungsprüfung
kann Entfallen, wenn die Teilnehmer Turnierergebnisse von Sternturnieren aus mind. 3 versch. Disziplinen (Indoor/Outdoor/Feld/3D) nachweisen.
6. Abschluss der Übungsleiter-Basisausbildung bei einem Dach- oder Fachverband

Im begründeten Ausnahmefall kann der Punkt 4 und 6 auch erst vor der Abschlussprüfung abgeschlossen werden.

Bei fachlichen- und praktischen Mängeln der/des TeilnehmerIn, die nicht mit der Übungsleiterausbildung in Einklang zu bringen sind, behaltet sich die Prüfungskommission eine Teilnahme beim Kurs der jeweiligen Person vor!

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Anmeldung zum Übungsleiterkurs ist ausschließlich über den Link [ÖBSV-Anmeldeplattform](#) möglich. Anmeldeschluss ist der **10.09.2025**.

Die maximale Teilnehmerzahl ist **20**. Der Kurs findet bei mindestens **8** Teilnehmerinnen statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt **€200,-**. Diese Gebühr ist an das unten angeführte Konto zu überweisen.

Konto: **Steirischer Fachverband**
IBAN: **AT22 2081 5182 0020 4800**
Zweck: **Name, ÜL-Kurs 2025**

Die Teilnahme ist nur fixiert, wenn der gesamte Betrag auf dem angeführten Konto überwiesen ist!

Anhang 1: Eignungsprüfung

Schießergebnis	Nachweis	Ziel	Bogenklasse	Entfernung [m]	Pfeil-Anzahl	Mindest-Ringzahl	score 30 Pf
	Siehe oben!	40er WA Dreifach-Auflage 6-10	Compound, Compound Open	18	15	113	225
		40er WA Dreifach-Auflage 6-10	Recurve Visier, Recurve Open	18	15	98	195
		40er WA-Einfach-Auflage 1-10	Blankbogen	18	15	90	180
		60er WA-Einfach-Auflage 1-10	Traditional	18	15	83	165
		60er WA-Einfach-Auflage 1-10	Langbogen	18	15	83	165

Die Eignungsprüfung findet am 7. September beim BSV Thermenland statt

Wird in Ausbildungsplan ausgeschrieben!

Anhang 2: Abwicklung der Abschlussprüfung zum ÜbungsleiterIn

Die Abschlussprüfung besteht lt TrainerInnen Ordnung aus einem schriftlichen und mündlichen Teil, einen Lehrauftritt mit Probanden, sowie dem Nachweis des Eigenkönnens.

Schriftlicher Teil

Die theoretische Prüfung ist anhand eines Punkte- und Fragenkataloges schriftlich abzulegen. Die Fragen sind aus dem folgenden Themenbereichen: Sicherheit, Bewegungslehre, Materialkunde, Verletzungsprävention und Didaktik.

Aus jedem Themenschwerpunkt werden 5 Fragen gestellt. Die Bewertungsstufen sind nach dem Prozentzahl der maximal möglichen Punkte einzuteilen:

100-95 Pkt	Sehr Gut
94,9 – 80	Gut
79,9 - 70	Befriedigend
69,9 – 60	Genügend
ab 59,9	Ungenügend

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen: Standartschuss auf beiden Seiten (links / rechts) sowie einen Lehrauftritt. Der mündliche Prüfungsteil fließt dabei ein.

Zur Beurteilung der praktischen Prüfung sind folgende Inhalte notwendig:

- ✓ Die inhaltliche Richtigkeit
- ✓ Beachtung der Sicherheit
- ✓ Die Organisation des Lehr-Unterrichts
- ✓ Die aktive und wertschätzende Kommunikation zwischen Übungsleiter:in und Schützen:innen

Die Bewertung des praktischen Teiles erfolgt mit den Stufen „mit Erfolg“ – „Ausreichend“ – „nicht ausreichend“.

Wenn beim theoretischen Teil mindestens 80% der maximal möglichen Punkteanzahl erreicht werden konnte und der praktische Teil mit „ausreichend“ bestanden worden ist, ist dem ÜL-Zeugnis der Wortlaut „Für den Instruktor-Kurs geeignet“ ergänzend einzutragen.

Wenn beim theoretischen Teil mindestens 60% der Punkte erreicht worden sind, und bei dem praktischen Teil alle Kriterien mit „ausreichend“ bestanden worden sind, gilt dies als bestanden.

Wenn ein Teil der Prüfung (Theorie oder Praktisch) nicht bestanden bzw. nicht ausreichend beurteilt wurde, kann dieser Teil binnen einem Jahr wiederholt werden. Sollte dies ebenfalls negativ sein, wird eine Wiederholung des Kurses angeregt bzw. auf ein weiteres Bundesland verwiesen.